

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßen	Datum 01.06.2017	Drucksachen-Nr. 2017/119
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	26.06.2017
Kreistag	öffentlich	24.07.2017

Tagesordnungspunkt 13

**K 6168 - Ortsumfahrung Markelfingen-Ost;
Neubau einer Umgehungsstraße**

Beschlussvorschlag

1. Der Planungsabsicht wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanung mit der Stadt Radolfzell weiter abzustimmen, die Finanzierung zu klären und Möglichkeiten einer Bezuschussung nach dem LGVFG zu prüfen.
3. Über die Realisierung wird im Rahmen der Priorisierung im Kreisstraßenbauprogramm entschieden.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 26.06.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Im Zuge der Planung für ein Neubaugebiet in Markelfingen durch die Stadt Radolfzell, wurde im Januar 2017 die Möglichkeit einer neuen Ortsumfahrung geprüft. Mehrere Vorgespräche über eine Realisierungsmöglichkeit sind bereits geführt.

Die Stadt Radolfzell sieht ein neues Wohnbaugebiet am östlichen Rand von Markelfingen vor. Die Erschließung des Gebietes ist durch bestehende Ortsstraßen nur unzufrieden stellend zu gewährleisten. Durch den Mehrverkehr würde die bestehende K 6168 im Ortskern („Oberdorfstraße“) stärker belastet. Ein direkter Anschluss an eine zukünftige Umgehungsstraße würde den Verkehr deutlich entlasten und vor allem aber die Verbindung in Richtung Wildpark beschleunigen. Die bestehende K 6168 im Ortskern würde von der Stadt Radolfzell übernommen und könnte durch Umbauten den gewünschten dörflichen Charakter erhalten, welcher derzeit durch die Verbindungsfunktion der Kreisstraße nicht möglich ist. Für den Landkreis hat eine mögliche neue Verkehrsführung bei gleichzeitiger Aufgabe einer Ortsdurchfahrt ebenfalls Vorteile.

Die Stadt Radolfzell würde im Rahmen des Bebauungsplanes die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen für Flächen des Landkreises durchführen. Die Maßnahme ist derzeit nach LGVFG dem Grunde nach zuschussfähig.

Die Verwaltung ließ im Rahmen einer Vorplanung durch das Ingenieurbüro Breinlinger Varianten erstellen. Nach Abstimmungen mit der Stadt Radolfzell ist der hier vorliegende Lageplan die derzeitige Vorzugsvariante. Sie beinhaltet einen minimalen Eingriff in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet, eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer, sowie eine minimale Umlegung von Wirtschaftswegen. Das Baugebiet wird der schlussendlichen Lage des südlichen Anschlusses angepasst.

Die Stadt Radolfzell braucht für die weiteren Baugebietsplanungen ein Signal seitens des Landkreises für die Ortsumgehung. Im Falle einer Zustimmung würden die Planungen für das Baugebiet intensiviert und die Grunderwerbsverhandlungen eröffnet.

Finanzielle Auswirkungen

Eine grobe Kostenschätzung ergibt Baukosten von ca. 1,1 Mio. € brutto, zzgl. Vermessung, Grunderwerb, Ausgleichsmaßnahmen und erforderlichen Gutachten. Nach LGVFG würden 50 % von diesen Kosten bezuschusst. Die Stadt Radolfzell und der Landkreis würden sich die verbleibenden Kosten wiederum hälftig teilen. Somit würden dem Landkreis 25% der Gesamtkosten verbleiben.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan